

III

01

Herrn Czerwonka

Erhalt von Abstimmungslokalen/ - räumen für die Durchführung des Volksentscheides zur Gerichtsstrukturreform

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bei der organisatorischen Vorbereitung des Volksentscheides am 06.09.2015 zur Gerichtsstrukturreform eine Verringerung der Wahllokale nur insoweit vorzunehmen, dass keine der bisherigen Standorte für Wahllokale bei der Einrichtung von Abstimmungsräumen ersatzlos wegfallen. Die Zusammenlegung von Wahl-/Abstimmungsräumen an einem Standort ist möglich.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Für die Einteilung in Stimmbezirke ist die Gemeindegewahlleitung verantwortlich (§ 61 Absatz 4 LKWG M-V). § 29 Absatz 1 Satz 4 LKWG M-V sieht für den Fall, dass ausschließlich eine Bürgermeister- oder Landratswahl durchgeführt wird, eine Wahlbezirksgröße bis zu 5000 Einwohnern vor. Diese Vorschrift kann von den für die Wahl- bzw. Stimmbezirkseinteilung zuständigen Gemeindegewahlbehörden für den Volksentscheid grundsätzlich herangezogen werden, sofern es sich in der betreffenden Gemeinde um eine isolierte Abstimmung handelt.

§ 29 Absatz 1 Satz 4 LKWG M-V macht weiterhin zur Bedingung, dass dadurch der Weg der Wahlberechtigten zu den Wahlräumen nicht oder nur unwesentlich verlängert werden darf.

Aufgrund des geringeren Aufwands bei der Durchführung eines Volksentscheids (eine zu vergebene Stimme) hat die Gemeindegewahlleitung entschieden, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten eine Reduzierung der Stimmbezirke von 62 auf 35 vorzunehmen. Eine Reduzierung von 13 Stimmbezirken ist durch die Zusammenlegung von bisherigen Bezirken, in denen sich mehrere Wahlräume in einem Gebäude befanden, erfolgt.

Weitere Reduzierungen:

Bezirk	Bisheriger Wahlraum	Abstimmungsraum zum Volksentscheid
04	Volkssolidarität, Moorbrinker Weg 20, 19057 Schwerin	Ortsteilbeirat, Alt Meteler Str. 1b, 19057 Schwerin, Entfernung 750 m, 9 Min. Fußweg
07	Kita „Anne Frank“, Möllner Str. 25, 19057 Schwerin	Berufliche Schule Technik (Anbau), Gadebuscher Str. 153, 19057 Schwerin, Entfernung 500 m, 6 Min. Fußweg
16	AWO Kita „Regenbogen“, Erich-Weinert-Str. 36, 19059 Schwerin	Deutsche Rentenversicherung, Lübecker Str. 142, 19059 Schwerin, Entfernung 500 m, 6 Min. Fußweg
25	Gymnasium Fridericianum, Goethestr. 74, 19053 Schwerin	Fritz-Reuter-Schule (Sporthalle), Von-Thünen-Str. 9, 19053 Schwerin, Entfernung 500 m, 6 Min. Fußweg

26	Bernhard-Schröder-Haus, Klosterstr. 26, 19053 Schwerin	Bildungsministerium, Werderstr. 124, 19055 Schwerin, Entfernung 700 m, 8 Min. Fußweg
31	Kita „Löwenzahn“, Walther-Rathenau-Str. 27, 19055 Schwerin	Heinrich-Heine-Schule (Sporthalle), Amtstr. 3, 19055 Schwerin, Entfernung 800 m, 10 Min. Fußweg
33	Volkshochschule (MV-Foto), Puschkinstr. 13, 19055 Schwerin	Schleswig-Holstein-Haus, Puschkinstr. 12, 19055 Schwerin, gleiche Entfernung
35	Designhochschule (Sporthalle), Bergstr. 38, 19055 Schwerin	Schleswig-Holstein-Haus, Puschkinstr. 12, 19055 Schwerin, Entfernung 550 m, 7 Min. Fußweg
38	Montessori-Schule, Platz der Jugend 25, 19053 Schwerin	Niels-Stensen-Grundschule, Schäferstr. 23, 19053 Schwerin, Entfernung 600 m, 7 Min. Fußweg
43	Technologie- und Gewerbezentrum e.V., Hagenower Str. 73 Haus 1, 19061 Schwerin	Ev. Sprachheilkindergarten, Hagenower Str. 60, 19061 Schwerin, Entfernung 240 m, 3 Min. Fußweg
49	Bertolt-Brecht-Schule, Von-Stauffenberg-Str. 68, 19061 Schwerin	Nils-Holgerson-Schule, Friedrich-Engels-Str. 35, 19061 Schwerin, Entfernung 350 m, 4 Min. Fußweg
51	Sprachheilschule (Sporthalle), Andrej-Sacharow-Str. 75, 19061 Schwerin	Haus der komm. Selbstverwaltung, Bertha-von-Suttner-Str. 5, 19061 Schwerin, Entfernung 700 m, 8 Min. Fußweg
56	Haus der Begegnung, Perleberger Str. 22, 19063 Schwerin	Astrid-Lindgren-Schule, Tallinner Str. 4-6, 19063 Schwerin, Entfernung 800 m, 10 Min. Fußweg
59	Grundschule am Mueßer Berg, Eulerstr. 2, 19063 Schwerin	Bürgerzentrum IB (Innenhof), Keplerstr. 23, 19063 Schwerin, Entfernung 900 m, 11 Min. Fußweg

Die Angabe der Entfernung bezieht sich auf den Abstand vom Abstimmungsraum für den Volksentscheid zum bisherigen Wahlraum. Für viele stimmberechtigte Personen bleibt die Entfernung zum Abstimmungsraum unverändert oder verkürzt sich sogar.

Abschließend ist festzustellen, dass sich der Weg zum Abstimmungsraum für die weiteren stimmberechtigten Personen nur unwesentlich verlängert. Die Höchst-Fußwegzeiten betragen im Durchschnitt 10 Minuten. Diese Wege sind üblich und zumutbar. Alternativ wird auf die Briefabstimmung verwiesen werden.

In Bezirken, in denen durch Zusammenlegungen größere Fußwegzeiten entstanden wären, bleiben die bisherigen Wahlräume bestehen (Warnitz, Wickendorf, Ostorf, Görries, Krebsförden, Zippendorf, Mueß).

Die Beauftragung der Oberbürgermeisterin zur Einteilung der Stimmbezirke ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Die Verantwortlichkeit liegt bei der Gemeindevahlleitung, die ihre Tätigkeit unabhängig ausübt (§ 7 Absatz 2 Satz 1 LKWG M-V).

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Der Antrag ist abzulehnen.

I.V.



Bernd Nottebaum